

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABZH 19.01.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.01.2026
Meldungsnummer: VE-ZH06-000000589

Publizierende Stelle
Gemeinde Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen

Vorübergehende Verkehrsanordnung Sankt Niklausstrasse

Betrifft: 8103 Unterengstringen

Dauer der Verkehrsanordnung: 19. Januar 2023 - 22. Dezember 2023

Verkehrsanordnung:

In der Gemeinde Unterengstringen wird die Sankt Niklausstrasse infolge Bauarbeiten als Einbahn geführt. Erlaubte Fahrrichtung ist dorfauswärts. Das Verbot für Motorwagen und Motorräder auf Höhe der Liegenschaft Sankt Niklausstrasse 23 wird aufgehoben. Die öffentlichen Parkplätze an der Sankt Niklausstrasse werden für die Dauer der Bauarbeiten aufgehoben.

Missachtung:

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Verfügende Stelle:

Gemeinde Unterengstringen
Dorfstrasse 13
8103 Unterengstringen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung gestützt auf § 4 i.V.m. § 25 Abs. 3 VRG entzogen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle:

Statthalteramt Bezirk Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon